

Gemeinsamer Spielbetrieb in den NWVV Regionen Oldenburg/ Ostfriesland Saison 2021/22

Durchführungsbestimmungen Bezirksliga Männer/Frauen und Bezirkssklasse/Kreisliga Männer

Rechtsgrundlage:

Es gilt die Verbandsspielordnung (VSO) des Nordwestdeutschen Volleyballverbandes.

Spielverlegungen:

Nach Ablauf der Einspruchsfrist und dem darauffolgenden Erscheinen des endgültigen Spielplans werden Spielverlegungsanträge nur dann bearbeitet, wenn sie mindestens 3 Wochen vor dem betreffenden Spieltag mit einem neuen Terminvorschlag und der schriftlichen Einverständniserklärung der beteiligten Vereine beim Staffelleiter vorliegen.

Anträge auf Spielverlegungen nach Veröffentlichung des endgültigen Spielplans sind gebührenpflichtig! Einem Antrag auf Spielverlegung ist die Kopie des Überweisungsauftrages über EUR 15.- beizulegen. Zur Erläuterung: Dies ist keine Geldschneiderei, sondern der Versuch, einer Flut von vermeidbaren Spielverlegungen zu begegnen. Meldet Eure Verlegungswünsche sofort an, damit sie in den endgültigen Spielplan eingearbeitet werden können.

Sind an einem Doppelspieltag 2 Mannschaften eines Vereins beteiligt, kann die 3. Mannschaft für ihr(e) Spiel(e) ein neutrales Schiedsgericht beantragen. Ein diesbezüglicher Antrag ist bis zum an den Staffelleiter zu richten. Geht bis zu diesem Termin kein Antrag beim Staffelleiter ein, wird das Einverständnis der 3. Mannschaft unterstellt, dass das Schiedsgericht von der jeweils spielfreien Mannschaft dieses Doppelspieltages gestellt wird.

Spielbeginn

Samstags, 14.00-16.00 Uhr, sonntags 10-13 Uhr. Änderungen dieser Anfangszeiten sind nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich. Der Spielbeginn des zweiten Spieles ist 45 Minuten nach Ende des vorausgegangenen Spieles. Die beteiligten Mannschaften können sich auf einen früheren Spielbeginn einigen. Hallenöffnung ist jeweils mindestens eine Stunde vor Spielbeginn.

Einladungen:

Der Ausrichter ist verpflichtet, die Standardhalle zu seiner Mannschaft im SAMS-System einzutragen. Weichen die Austragungshallen zu dieser Mannschaft während der Saison voneinander ab, dann ist/sind dem zuständigen Staffelleiter vor Saisonbeginn die Austragungshalle(n) zu den Spielterminen (gilt nicht für Pokalspiele und Meisterschaften) zu benennen, damit dieser die Eintragung im Online-Spielplan vornehmen kann. Eine schriftliche Einladungspflicht an die Gastmannschaften (Kopie an den Staffelleiter) zu den Heimspielen hat weiterhin Bestand, wenn sich der Austragungsort bzw. die Austragungshalle innerhalb der letzten 8 Tage vor dem Austragungstermin ändert.

SAMS Score:

In allen Spielklassen (Oberliga bis Kreisklasse) wird der elektronische Spielberichtsbogen SAMS Score verwendet. Der Ausrichter bzw. Gastgeber hat sicherzustellen, dass a) die Technik mindestens 45 Min. vor Spielbeginn betriebsbereit ist, b) die Stromversorgung sichergestellt ist und c) ein Ersatzspielberichtsbogen für den Notfall zur Verfügung steht. Zugelassen ist der NWWV- (blau, mit DVV-Prüfsiegel) sowie DVV- (rot) Spielberichtsbogen und die Ersatzspielberichtsbögen zu SAMS Score.

Neu: Abweichend der Int. Spielregeln (Punkt 4: Mannschaften) kann sich eine Mannschaft aus bis zu 14 Spielern zusammensetzen. Falls mehr als 12 Spieler im Spielberichtsbogen eingetragen sind, müssen zwei Liberos benannt werden.

Schiedsgericht

Die jeweils spielfreie Gastmannschaft eines Doppelspieltages stellt ein komplettes Schiedsgericht. Der 1. + 2. Schiedsrichter benötigt dabei eine gültige Schiedsrichterlizenz.

Spielklasse	1. Schiri	2. Schiri
Bezirksliga	C-Lizenz	D-Lizenz
bzw.	D-Lizenz	C-Lizenz
Bezirksklasse	D-Lizenz	D-Lizenz
Kreisliga	D-Lizenz	D-Lizenz

Spielberechtigung:

Es sind ausschließlich e Pässe im Zuständigkeitsbereich des NWWV als Spielerlizenz zugelassen. Diese e Pässe haben dem aktuellen Stand, also den aktuell in SAMS eingetragenen Angaben, zu entsprechen. Altangaben von NVV und BVV in dieser Lizenz machen den ePass bis zum Ablaufdatum nicht ungültig. Spätestens 3 Wochen vor Saisonbeginn müssen mindestens 6 Spieler (Lizenzen) der jeweiligen Mannschaft zugeordnet sein. Ist eine Pokalteilnahme vor Beginn der Spielserie geplant, sind die Spieler (Lizenzen) dementsprechend ggf. vorher zuzuordnen. Die Zuordnung der Spielerlizenzen zu den einzelnen Mannschaften und Spielklassen hat fristgerecht durch den Verein zu erfolgen. Zum jeweiligen Stichtag hat der Staffelleiter diese Zuordnung zu überprüfen. Bei Pokalspielen und Meisterschaften müssen die e Pässe ohne Ausnahme vorliegen. Der Ausdruck der e Pässe hat im DIN A4-Format (schwarz/weiß oder farbig) zu erfolgen. Die Daten im e Pass müssen vollständig sein und der Richtigkeit entsprechen – e Pässe ohne aktuelles Passfoto (Gültigkeit 1 Jahr), Werbung bzw. Unterschrift werden vom Staffelleiter sanktioniert. In der Kreisliga der Männer dürfen auch Frauen mitspielen, die zu Beginn auch dort gemeldet sind. Ein Nachmelden ist möglich. Frauen, die in der KL der Männer mitspielen, sind für Frauenpflichtspiele nicht spielberechtigt!

Höher spielen

(neu: bereits ab 1. Spieltag zulässig!):

Der Eintrag zum Höher spielen im Feld Bemerkungen ist bei der Verwendung von SAMS Score nicht (mehr) notwendig. Im e Pass ist zudem handschriftlich vom 1. Schiedsrichter das Höher spielen von Erwachsenen zu erfassen (Bei Jugendspielern erfolgt KEINE diesbezügliche Eintragung im e Pass). Hat der Staffelleiter den Spielberichtsbogen geprüft und das Höher spielen im SAMS-Portal bei der jeweiligen Mannschaft eingetragen, ist der Verein verpflichtet, diesen Spielerpass erneut auszudrucken, um die Aktualität der Angaben wieder herzustellen.

Ergebnismeldung:

Die Gastgeber sind verpflichtet die Spiele innerhalb von 2 Stunden nach Spielende des letzten Spiels über das SAMS-Portal zu finalisieren. Ist ein Finalisieren nicht möglich, ist das Ergebnis im SAMS direkt einzutragen.

Spielreihenfolge:

Wie im Spielplan angegeben. Die angegebene Spielreihenfolge ist verbindlich. Die beteiligten Mannschaften können sich im Einvernehmen mit dem Staffelleiter auf eine geänderte Spielreihenfolge einigen.

Startgeld:

Für alle Mannschaften unterhalb der Bezirksliga beträgt das Startgeld (einmalig 50 % reduziert)

25.00 EUR pro spielende Mannschaft in der Saison 2021/22, das bis zum 01.November 2021 auf das folgende Konto zu überweisen ist:

NWVV-Region Oldenburg

IBAN: DE16280200502828249900

Geldinstitut: OLB Wildeshausen

Aufstieg/Abstieg:

Es werden keine Auf- und Abstiegsspiele durchgeführt.

Witterungsbedingter Nichtantritt:

Ein witterungsbedingter Nichtantritt einer Mannschaft ist dem Ausrichter sowie dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen. An Samstagen spätestens bis 10.00 Uhr bzw. bei Spieltagen am Sonntag am Abend zuvor bis 21.00 Uhr. Bei Nichterreichbarkeit ist der zuständige Spielwart zu informieren (siehe Kontakte zur Staffel). Über die Vertretbarkeit des witterungsbedingten Nichtantritts entscheidet der Staffelleiter bzw. Spielwart.

Protestgebühren:

- a) bei Verfahren in erster Instanz (Staffelleiter, Spielleiter Wettkampfgericht) 25,00 EUR
- b) bei Verfahren vor dem Regionsspielausschuss 50,00 EUR
- c) bei einem Verfahren vor dem Rechtsausschuss Weser-Ems 50,00 EUR
- d) bei einem Verfahren vor dem Sportgericht des NWVV 75,00 EUR
- e) bei einem Verfahren vor der Spruchkammer des NWVV 100,00 EUR

Spielball:

Der Regionsspielausschuss empfiehlt als Spielball den MVA 200 oder den Mikasa V200W wenn alle Mannschaften einverstanden sind.

Hygiene-Regeln:

Die Gastmannschaften sind verpflichtet, zusammen mit den Spielerlizenzen / Spielerinnenlizenzen den von jeder teilnehmenden Person tagesaktuell unterschriebenen Vordruck **Selbsterklärung Gesundheitszustand Saison 2021/22** beim gastgebenden Verein abzugeben.

Die Hygienekonzepte der einzelnen Mannschaften sind auf der NWVV-Homepage / Spielbetrieb bei der jeweiligen Spielklasse unter **INFO** zu finden.

- ZURÜCK
- GESAMTTABELLE
- KREUZTABELLE
- SPIELE
- MANNSCHAFTEN
- **INFO**
- KARTE

Regionsspielwarte Oldenburg und Ostfriesland

Lothar Schulz und Ingo Kerkau